

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.4  
**Vorlage Nr.:** 1184/2020  
**Aktenzeichen:** 801.00L  
**Fachbereich:** Rechnungsamt  
**Vorlage vom:** 18.02.2020

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	02.03.2020	

## Gegenstand der Vorlage

### Eigenbetriebsstruktur der Gemeinde Iffezheim

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt

- 1) der Übertragung der Bereiche Festhalle, Freilufthalle, Sporthalle bei der Maria-Gress-Schule und Parkplatz an der Rennbahn vom Eigenbetrieb der Gemeinde Iffezheim in den Kernhaushalt
- 2) der Gründung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Iffezheim
- 3) der Gründung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Iffezheim
- 4) der Auflösung des Eigenbetriebs der Gemeinde Iffezheim“

zu und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Betriebssatzungen auszuarbeiten und die EDV-technischen Voraussetzungen zu treffen.

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Iffezheim führt seit dem Jahr 1991 die Bereiche Wasserversorgung, Festhalle, Freilufthalle und Parkplatz an der Rennbahn in einem Eigenbetrieb. Im Jahre 2004 wurde im Zusammenhang mit der Sanierung der Sporthalle bei der Maria-Gress-Schule (damals: Haupt- und Realschule) ein weiterer Eigenbetrieb gegründet.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Im Zuge der Umstellung der Buchführung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2010 wurden neben dem Kernhaushalt auch die Eigenbetriebe von einer Betriebsführung nach dem Eigenbetriebsrecht auf das NKHR umgestellt. Hierzu wurden die beiden Eigenbetriebe mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.03.2009 auf Empfehlung der Verwaltung zum Eigenbetrieb der Gemeinde Iffezheim zusammengefasst.

Aktuell besteht der Eigenbetrieb der Gemeinde Iffezheim somit aus verschiedenen Betriebsparten und umfasst die folgenden Bereiche:

- Wasserversorgung
- Festhalle
- Freilufthalle
- Sporthalle bei der Maria-Gress-Schule
- Parkplatz an der Rennbahn

Im Zusammenhang mit dem Wechsel des Finanzsystems von DATEV zu SAP wurde der Eigenbetrieb 2016 wieder auf das Eigenbetriebsrecht umgestellt, da sich gezeigt hatte, dass in der kommunalen Doppik zu viele Regelungslücken für Eigenbetriebe bestehen.

Zuletzt hatte die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Rahmen ihrer letzten überörtlichen Prüfung sowie der Abschlussbesprechung darauf hingewiesen, dass die Zusammensetzung des Eigenbetriebs der Gemeinde Iffezheim mit der Vermischung verschiedener Bereiche innerhalb eines Eigenbetriebs überarbeitet werden sollte. Nach Ansicht der Verwaltung bietet sich diesbezüglich eine Neustrukturierung des Eigenbetriebs für das Jahr 2021 auch vor dem Hintergrund der bevorstehenden Novellierung des Eigenbetriebsrechts an.

Eine klare Trennung der einzelnen Bereiche in Wasserversorgung, Hallen und Parkplatz an der Rennbahn erscheint der Verwaltung auf Anraten der GPA daher als sinnvoll. Die so zu erreichende neue und klarere Aufteilung würde insbesondere für eine bessere Transparenz der Leistungen sorgen.

Zur Umsetzung der Neuorganisation der Eigenbetriebsstruktur der Gemeinde Iffezheim empfiehlt die Verwaltung daher folgende Umstrukturierungsmaßnahmen:

## **1) Übernahme bestimmter Bereiche in den Kernhaushalt**

Insbesondere die Bereitstellung und Vermietung der Festhalle, Freilufthalle und Sporthalle bei der Maria-Gress-Schule sorgen für ein hohes Defizit im Eigenbetrieb. Dieses Defizit bedingt sich aus der Natur der Sache, da derartige Räumlichkeiten in der Regel immer einen hohen Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwand aufweisen, dem jedoch nur relativ wenige Nutzungszeiten und dementsprechend auch geringe Nutzungsgebühren gegenüberstehen. Selbst bei einer steigenden Auslastung werden die Hallen auch in Zukunft nicht kostendeckend betrieben werden können. Da ein Eigenbetrieb nach § 102 Abs. 3 Gemeindeordnung nicht nur den öffentlichen Zweck erfüllen, sondern auch einen Ertrag an den Kernhaushalt der Gemeinde abwerfen sollte, erscheint die Abbildung der Hallen innerhalb des Eigenbetriebs durchaus als fraglich. Dies führte in der Vergangenheit auch regelmäßig zu Beanstandungen in den Haushaltsverfügungen der Rechtsaufsicht (Kommunalamt des Landkreises Rastatt), bei denen insbesondere das hohe Defizit des Eigenbetriebs der Gemeinde Iffezheim bemängelt wurde.

Die Übernahme des Defizits des Eigenbetriebs muss wiederum aus dem Kernhaushalt erwirtschaftet und bereitgestellt werden. Der entsprechende Ansatz ist unter der Produktgruppe 1112 Beteiligungsmanagement veranschlagt. Dies erscheint jedoch nicht sehr aussagekräftig, da nicht klar ersichtlich ist, in welchem Bereich ein Defizit in welcher Höhe entsteht.

Viel sinnvoller und transparenter erscheint deshalb eine Übernahme der Hallen in den Kernhaushalt. Hierdurch wird ermöglicht, dass der Ressourcenbedarf dort ausgewiesen wird, wo er entsteht.

Aufgrund der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) würde sich steuerlich betrachtet für die in den Kernhaushalt zu übertragenden Bereiche nichts ändern. Hier müssen ohnehin sämtliche Betätigungsfelder der Gemeinde im Hinblick auf ihre steuerliche Behandlung überprüft werden. Wird eine Steuerpflicht nach § 2b UStG festgestellt, sind diese Bereiche auch innerhalb des Haushalts entsprechend umsatzsteuerrechtlich zu behandeln. Somit ergeben sich für die zukünftig im Haushalt geführten Hallen und den Parkplatz bei der Freilufthalle keine steuerlichen Änderungen.

Es wird daher empfohlen die Festhalle, Freilufthalle, Sporthalle bei der Maria-Gress-Schule und den Parkplatz an der Rennbahn in den Kernhaushalt zu übertragen.

## **2) Gründung Eigenbetrieb Wasserversorgung Iffezheim**

Im Gegensatz zu den Hallen, hat sich für den Bereich der Wasserversorgung als Versorgungsbetrieb die Betriebsform des Eigenbetriebs überaus bewährt. Gerade im Hinblick auf das Kostendeckungsprinzip der Bereitstellung des Trinkwassers und den in Zukunft geplanten Investitionen in die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und der hierfür voraussichtlich benötigten Finanzierungsmitteln, bietet sich die Form eines Eigenbetriebs an.

Damit die Neuorganisation sauber abgewickelt werden kann, wäre ein neuer Eigenbetrieb Wasserversorgung Iffezheim zu gründen. Im Gegensatz zum bisherigen Eigenbetrieb soll bei dem neuzugründenden Eigenbetrieb das Eigenbetriebsrecht Anwendung finden. Dieses ist aus Sicht der Verwaltung für die Führung eines Eigenbetriebs am besten geeignet.

## **3) Gründung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Iffezheim**

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Iffezheim wird bislang im Kernhaushalt unter der Produktgruppe 5380 - Abwasserbeseitigung geführt. Grundsätzlich kommt hierfür jedoch auch die Anwendung des Eigenbetriebsrechts in Frage. Demnach können Einrichtungen, die ganz oder überwiegend aus Entgelten finanziert werden, als Eigenbetrieb geführt werden.

Die Ausgliederung der Abwasserbeseitigung hätte den großen Vorteil, dass mit dem Eigenbetrieb eine Organisationsform gebildet werden kann, die eine Wirtschaftsführung erlaubt, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen konzipiert ist. Hierdurch werden das gesamte Vermögen, der laufende Betriebsaufwand und der Finanzierungsbedarf in einer Sonderrechnung dargestellt. Dies sorgt bei der Bevölkerung und insbesondere dem Gemeinderat für eine größere Transparenz und Klarheit und ist somit wesentlich besser nachvollziehbar als eine im Kernhaushalt integrierte Betriebsform

Ein Vorteil wäre beispielsweise, dass die Maßnahmen im Eigenbetrieb separat darstellbar wären und die kompletten Kosten und Erlöse entsprechend zugeordnet werden könnten. So sollen auch die Gebührenkalkulationen durch die Darstellungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs noch nachvollziehbarer sein.

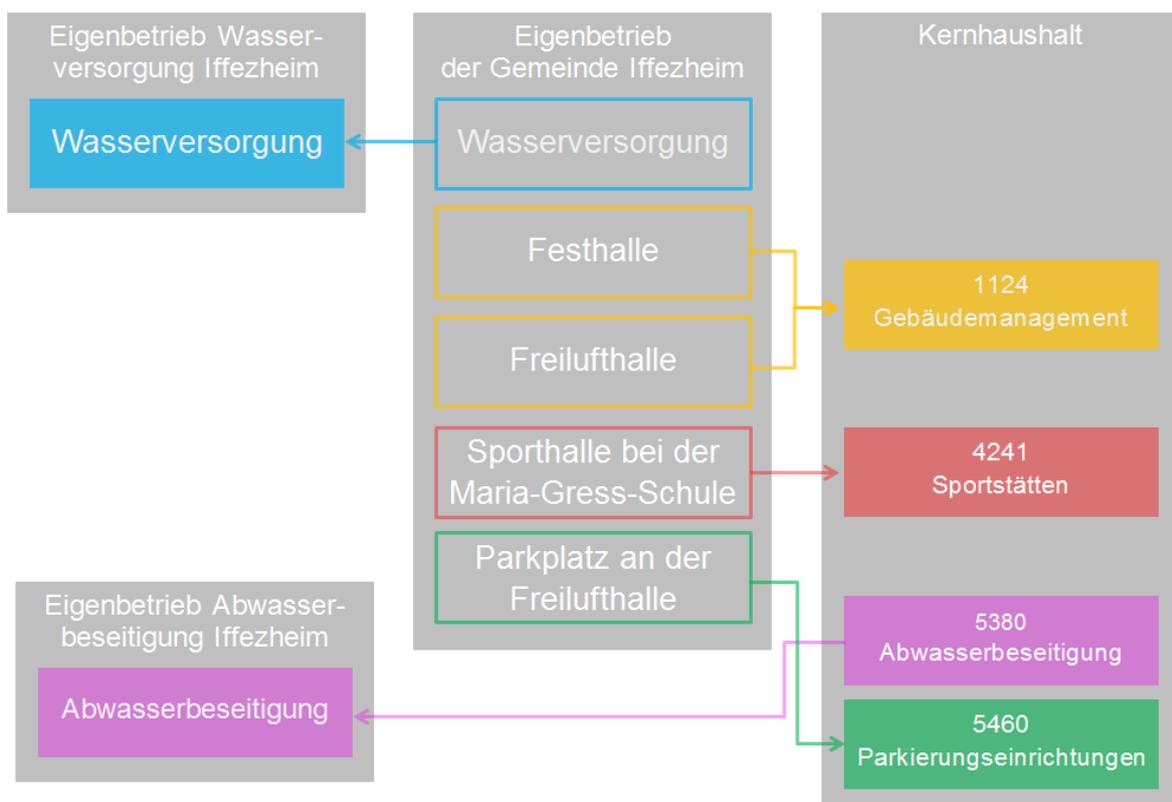
Von herausragender Bedeutung ist die Möglichkeit, dass die Finanzierung höchst transparent dargestellt werden kann. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt auf, dass die Gemeinde im Finanzplanungszeitraum bis 2023 stets auf die Inanspruchnahme von Krediten zur Finanzierung ihrer Investitionen zurückgreifen muss. Insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung stehen in den nächsten Jahren durch die Maßnahmen der Eigenkontrollverordnung zahlreiche Kanalsanierungen an. Um hier den Kreditbedarf den entsprechenden Bereichen

zuordnen zu können, ist die Errichtung eines gesonderten Eigenbetriebs die optimale Variante. Die Zuordnung der Finanzierungskosten ist insbesondere im Bereich einer kostendeckenden Einrichtung wie der Abwasserbeseitigung von höchster Wichtigkeit ist, da diese in die Gebührenkalkulation einfließen.

#### 4) Auflösung des bisherigen Eigenbetriebs der Gemeinde Iffezheim

Wie bereits ausgeführt, sollen die Festhalle, Freilufthalle, Sporthalle bei der Maria-Gress-Schule und der Parkplatz an der Rennbahn in den Kernhaushalt übernommen werden. Für die Wasserversorgung soll ein neuer Eigenbetrieb gegründet werden. Somit wären sämtliche Bereiche des bisherigen Eigenbetriebs der Gemeinde Iffezheim anderweitig abgebildet und dieser entsprechend aufzulösen.

Zusammenfassend soll die Neuorganisation der Eigenbetriebsstruktur wie folgt umgesetzt werden:



Als EDV-Verfahren für die beiden neuzugründenden Eigenbetriebe kann das bereits im Einsatz befindliche ITEOS Kommunalmaster SMART verwendet werden. Hierfür sind jedoch Anpassungen wie etwa die Einrichtung von zwei sogenannten Buchungskreisen, sowie Datenübertragungen notwendig. Die hierfür benötigten Mittel sind im Haushaltsplan 2020 unter der Produktgruppe 1122 eingeplant.

Die geplante Vorgehensweise und der Inhalt dieser Vorlage wurden im Vorfeld von der Verwaltung mit der Rechtsaufsicht des Landratsamts Rastatt abgestimmt. Die Rechtsaufsicht hat hierzu in ihrer Stellungnahme vom 18.02.2020 erklärt, dass sie den Ausführungen dieser Vorlage vollumfänglich zustimmt.

Zusammenfassend empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat daher die Festhalle, die Freilufthalle, die Sporthalle bei der Maria-Gress-Schule und den Parkplatz an der Freilufthalle ab dem Haushaltjahr 2021 im Haushalt der Gemeinde Iffezheim zu führen, den Eigenbetrieb Wasserversorgung Iffezheim sowie den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Iffezheim zu gründen sowie den Eigenbetrieb der Gemeinde Iffezheim aufzulösen.

Nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats wären zunächst die folgenden weiteren Schritte zur Neuorganisation der Eigenbetriebsstruktur durchzuführen:

- Anpassung der Finanzsoftware für die neuen Eigenbetriebe
- Ausarbeitung der Betriebssatzungen der neuzugründenden Eigenbetriebe

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand für die EDV-technische Umsetzung der neuen Eigenbetriebe. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2020 unter der Produktgruppe 1122 eingeplant.